

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Massnahmenplan Ammoniak; Verpflichtungskredit 2025–2030
PDF-Dokument generiert am	19.03.2025 09:52
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Massnahmenplan Ammoniak; Verpflichtungskredit 2025–2030

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 20. Dezember 2024 bis 21. März 2025.

Inhalt

Als Bestandteil des Massnahmenplans Luft sollen mit dem Massnahmenplan Ammoniak die Ammoniakemissionen im Kanton Aargau gegenüber dem Jahr 2019 bis ins Jahr 2030 um 15 % reduziert werden. Dieses Ziel soll primär mit technischen, baulichen und betrieblichen Massnahmen erreicht werden, ohne dabei den Tierbestand gegenüber 2019 zu reduzieren. Bauliche Massnahmen werden durch den Bund unterstützt, sofern sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel soll mit einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2025–2030 sichergestellt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Daniel Müller

Sektionsleiter

Landwirtschaft Aargau

062 835 27 51

daniel.mueller@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Alain
Nachname	Bütler
E-Mail	alain.buetler@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Teilen Sie die Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft hoch ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft sind seit 1990 stetig gesunken, und zwar um rund 22 %. Die Betriebe setzen laufend Massnahmen um, denn auch sie haben ein Interesse daran, dass der Stickstoff dem Pflanzenwachstum dient und nicht in die Luft entweicht. Reduktionen sind schwierig, da es verschiedene Zielkonflikte gibt. So führen beispielsweise Ställe mit Auslauf zu mehr Tierwohl, aber eben auch zu mehr Ammoniakemissionen. Die Umsetzung von technischen und betrieblichen Massnahmen zur Emissionsminderung ist komplex und oft mit hohen Kosten verbunden. Auch können bestehende Stallungen oft nicht ohne weiteres angepasst werden. Die Landwirte und Landwirtinnen bemühen sich darum, dass die neusten Techniken zur Ammoniakreduktion im Stall umgesetzt werden können. Es ist aus unserer Sicht zwingend, dass die anfallenden Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden, zumal lediglich Bundesvorgaben umgesetzt werden.

Frage 2

Teilen Sie die Meinung, dass die finanzielle Unterstützung durch Kanton und Bund unerlässlich ist, um das Reduktionsziel zu erreichen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Ja, die Kosten der Ammoniak-Reduktionsmassnahmen kann und soll die Landwirtschaft nicht allein tragen.

Frage 3

Teilen Sie die Meinung, dass die beratende Unterstützung insbesondere bei den baulichen Massnahmen für die Zielerreichung wichtig ist und dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Für Neubauten mag eine bauliche Beratung möglicherweise sinnvoll sein. Doch diese führt wiederum zu administrativem Mehraufwand und schränkt die Bauherrschaft ein. Ebenso sind gewisse vorgesehene bauliche Massnahmen hinsichtlich Tierwohl auch nicht problemlos umzusetzen. Dem Aspekt des Tierwohls wird aus unserer Sicht zu wenig Rechnung getragen. Zudem bewertet die SVP das Kosten- und Nutzenverhältnis von baulichen Massnahmen deutlich tiefer als bei technischen Massnahmen. Produktionstechnische und züchterische Massnahmen sind zu priorisieren.

Frage 4

Die Massnahme M1 "Erhöhter Fressbereich Milchkühe" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Ja, wenn schon weitere Bauvorschriften vorgeschrieben werden, sollen diese Einschränkungen auch durch Bund und Kanton entsprechend abgegolten werden.

Die SVP spricht sich gegen eine grundsätzliche Ausdehnung dieser Massnahmen aus. Sie soll in erster Linie für Betriebe eine mögliche Massnahme sein, wenn die kritischen Nährstoffniveaus überschritten sind. Siehe jedoch vorherige Bemerkung: Produktionstechnische und züchterische Massnahmen sind zu priorisieren.

Frage 5

Die Massnahme M2 "Rascher Harnabfluss Milch- und Mutterkühe" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Ja, wenn schon weitere Bauvorschriften vorgeschrieben werden, sollen diese Einschränkungen auch durch Bund und Kanton entsprechend abgegolten werden.

Die SVP spricht sich gegen eine grundsätzliche Ausdehnung dieser Massnahmen aus. Sie soll in erster Linie für Betriebe eine mögliche Massnahme sein, wenn die kritischen Nährstoffniveaus überschritten sind. Siehe jedoch vorherige Bemerkung: Produktionstechnische und züchterische Massnahmen sind zu priorisieren.

Frage 6

Die Massnahme M4 "Abluftreinigungsanlage Mastpoulet und Schweine" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Ja, wenn schon weitere Bauvorschriften vorgeschrieben werden, sollen diese Einschränkungen auch durch den Bund und Kanton abgegolten werden. Die angedachte Förderung reicht aus unserer Sicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Aufwände für eine solche Anlage zu decken. Die Betriebskosten für Wasser, Strom, Unterhalt und Verbrauchsmaterial kumulieren sich über die Betriebsjahre (~20 Jahre) schätzungsweise auf über 300'000 CHF (~15'000 CHF/Jahr). Das Fördersystem muss den hohen laufenden Kosten dieser Massnahme Rechnung tragen. Hier braucht es zwingend eine Anpassung. Ansonsten wird der finanzielle Druck auf die Familienbetriebe länger wie grösser - bis hin zur Untragbarkeit.

Die SVP spricht sich gegen eine grundsätzliche Ausdehnung dieser Massnahmen aus. Sie soll in erster Linie für Betriebe eine mögliche Massnahme sein, wenn die kritischen Nährstoffniveaus überschritten sind. Siehe vorherige Bemerkung: Produktionstechnische und züchterische Massnahmen sind zu priorisieren.

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass die freiwillige Massnahme "Schleppschuh & Gülledrill" mit einem kantonalen Förderbeitrag unterstützt wird, um die damit verbundenen Mehrkosten ganz oder teilweise zu decken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Aus Sicht der SVP hätte man diese Massnahme schon mit dem Förderprogramm «Ammoniak 2010-2015» umzusetzen können. Da die Schleppschlauch-Pflicht erst gerade in Kraft getreten ist, haben die Betriebe bereits entsprechende Investitionen in den Maschinenpark getätigt. Es wäre weitsichtiger gewesen, den Schleppschuh schon mit der Einführung des Schleppschlauches zu fördern. Damit hätte man das Reduktionspotenzial besser ausnutzen können. Wir anerkennen den hohen Wirkungsgrad hinsichtlich Emissionsminderung dieser Massnahme. Weshalb wir uns für eine Freiwilligkeit bei der Umsetzung aussprechen.

Jedoch lehnt die SVP eine Abgeltung des Schleppschuh-Einsatzes pro Hektare ab. Dies führt zu einem deutlichen administrativen Mehraufwand. Es kann nicht sein, dass die ganze Zeit Versprechungen hin zur «administrativen Vereinfachung» gemacht werden und bei der erst besten Gelegenheit eine neue Aufzeichnungspflicht geschaffen wird. Die SVP spricht sich für eine andere – wesentlich einfachere – Art der Förderung aus. Die keinen grossen bürokratischen Mehraufwand verursacht. Die SVP befürwortet einmalige Investitionsbeihilfen bei der Beschaffung eines Schleppschuhs. Diese Variante schafft zudem langfristige Planungssicherheit für die Betriebe.

Frage 8

Sind Sie mit dem zu beantragenden Verpflichtungskredit von 5,526 Millionen Franken netto für die Jahre 2025–2030 einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Wir sind grundsätzlich für den Verpflichtungskredit. Aber die finanzielle und administrative Belastung, welchen an den Aargauer Landwirtschaftsbetrieben hängen bleibt, ist aus unserer Sicht deutlich zu gross. Hier muss nachgebessert werden. Die SVP erwartet zudem ein gesundes Augenmass beim Vollzug der Massnahmen. Die SVP spricht sich zudem gegen eine gestaffelte Einführung des Massnahmenpaketes bereits im Jahr 2025 aus. Die Einführung soll per Jahreswechsel 2026 erfolgen.

Der SVP ist es ein Anliegen zu betonen, dass die Landwirtschaft bereits viel erreicht hat, das Reduktionsziel übertroffen ist und der Massnahmenplan nur umgesetzt werden muss wegen

übergeordnetem Recht. Wäre die Umsetzung des Massnahmenplans in der Kompetenz des Grossen Rates, würden wir uns dagegen wehren.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der SVP ist die Massnahme M6B zu restriktiv und agronomisch nicht sinnvoll formuliert. Bei der Massnahme M6B (emissionsarme Ausbringung von flüssigen Hof- und Recyclingdüngern) soll folgende Ausnahme explizit möglich sein: An Hitzetagen mit Temperaturen über 30 °C darf Gülle am Vortag eines angekündigten Regentages ausgebracht werden (Prognose: Meteo-Schweiz). Unter diesen Bedingungen kann der Stickstoff optimal in den Boden eindringen und von den Pflanzen aufgenommen werden.

Gleiches trifft auch für die Massnahme M8 zu. Diese muss umformuliert werden. Die Einarbeitung von Mist von Rindvieh, Schweinen und Geflügel muss zeitnah erfolgen und terminlich so geplant werden, dass die Ammoniakemissionen möglichst tief gehalten werden. Denn an heissen Tagen macht es mehr Sinn, den Mist am Abend auszubringen und am Folgetag morgens einzuarbeiten. Dies wäre so nicht mehr möglich. Dem zu Folge wird der Mist am Vormittag ausgebracht und allenfalls erst am Abend eingearbeitet. Die Emissionen sind deutlich höher, als wenn der Mist über Nacht liegt und zeitnah am nächsten Morgen eingearbeitet wird.

Weiter äussert sich die SVP kritisch zur Einführung der «Massnahme M11: Benzoesäure als Futterzusatz bei Mastschweinen». Für diese Massnahme sind keinerlei Förderanreize vorgesehen. Auch werden keinerlei Kosten zulasten der Landwirtschaft geltend gemacht. Dies entspricht sogar nicht der Realität. Die Futtermittelbranche geht von Mehrkosten pro 100 kg Mastfutter von ca. 3.00 CHF aus. Bei einem Futterverzehr von etwa 250 kg pro Mastsau entspricht dies Mehrkosten in der Höhe von ungefähr 7 – 8 CHF pro Mastumtrieb. Diese Kosten bleiben einzig und allein am Produzenten hängen. Diese Massnahme muss zwingend überarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass ein geschaffener Mehrwert für die Umweltwirkung nicht entsprechend abgegolten wird. Dies entspricht in keiner Weise einer fairen Ausgestaltung des Massnahmenplanes.

Aus Sicht der SVP ist der «Massnahmenplan Ammoniak» in vorliegender Form unbrauchbar. Er enthält zu viele agronomisch nicht sinnvolle Verbote. Zudem sind die Finanzierungsansätze bei einigen Massnahmen nicht genügend durchdacht und nicht gleichwertig ausgelegt. Der Massnahmenplan muss zwingend überdacht und überarbeitet werden. Denn er wird die Produktionskosten auf den Aargauer Landwirtschaftsbetrieben weiter in die Höhe treiben. Die Mehrkosten werden von den Landwirtinnen und Landwirten am Markt nicht in Wert gesetzt werden können. Die sinkenden Einkommen der Familienbetriebe werden noch stärker unter Druck geraten. Für die SVP untragbare Verhältnisse.

Die SVP Aargau fordert:

- Eine Überarbeitung des Massnahmenplans Ammoniak.
- Sämtliche Massnahmen müssen fair und gleichwertig entschädigt werden. Die Massnahmen müssen zwingend agronomisch-sinnvoll formuliert werden.
- Es dürfen keine zusätzlichen Auszeichnungspflichten für die Betriebe geschaffen werden.
- Einmalige Investitionsbeihilfen sind klar zu bevorzugen. Diese schaffen langfristige Planungssicherheit für die Betriebe.